

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

7/2023, 21. März 2023

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	192
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biodiversity, Evolution and Ecology des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin	206

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissen- schaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 11. Januar 2023 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Affiner Bereich
- § 10 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 13 Integriertes Auslandsjahr
- § 14 Studienabschluss
- § 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Integrierte Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und prüfungsord-

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 7. März 2023 bestätigt worden.

nung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs verfügen über breite wissenschaftliche Fachkenntnisse zu China in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft sowie Geschichte, Religion und Kultur. Sie beherrschen die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und besitzen die Fähigkeit, chinabezogene Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Sie verfügen über aktive und passive Fertigkeiten in der chinesischen Sprache, die nicht nur zur Alltagskommunikation, sondern auch zur fachspezifischen Analyse von Texten sowie Gesprächen auf der Grundlage chinesischer Quellen und Materialien befähigen. Basierend auf den Erfahrungen des in den Bachelorstudiengang integrierten Auslandsjahres in der Volksrepublik China sind sie zudem mit dem Leben und Arbeiten in China vertraut und in der Lage, effektiv in einem chinesischen Umfeld zu interagieren und zu kommunizieren. Ebenso haben sie bereits erste eigenständige Forschungserfahrungen in China gesammelt und verfügen über Kenntnisse in der Nutzung chinesischer Bibliotheken und Datenbanken. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten anwenden.

(2) Auf der Grundlage erworbener Sprachkenntnisse und wissenschaftlicher Fertigkeiten können die Absolvent*innen Vorträge, Berichte und Analysen zu unterschiedlichen Themen und Fragestellungen konzipieren und anfertigen, wobei die problemorientierte und kritisch reflektierende Erfassung des Forschungsgegenstandes auch unter Einbeziehung der Kategorie Gender im Mittelpunkt steht. Sie sind überdies in der Lage, einzelne Sitzungen innerhalb der Seminare zu gestalten, Präsentationen zu erstellen und Diskussionen als Moderatorin oder Moderator zu leiten. Chinaspezifische Inhalte und Themen können selbstständig erarbeitet und Ergebnisse adäquat präsentiert werden. Sie verfügen über interkulturelle Kompetenzen, welche einen wesentlichen Beitrag zur Berufsbefähigung (employability) der Absolvent*innen in einem internationalen Kontext leisten.

(3) Absolvent*innen sind auf ein breites Tätigkeitsfeld in verschiedenen auf China bezogenen Berufsfeldern vorbereitet. Dazu zählen insbesondere Arbeitsbereiche in Wirtschaft und Handel, in Medien und Journalismus, in nationalen und internationalen Organisationen, im Verlagswesen, in Bildungsinstitutionen sowie in Museen und Wissenschaft. Darüber hinaus sind sie für einen weiterführenden Masterstudiengang und nach erfolg-

reichem Eignungsfeststellungsverfahren zur Promotion qualifiziert.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Bachelorstudiengang befasst sich mit dem modernen und gegenwärtigen China unter Berücksichtigung seiner historischen Entwicklung, die wahlweise entweder aus sozialwissenschaftlicher oder kulturwissenschaftlicher Perspektive erschlossen wird. Einen besonderen Raum nimmt dabei die Sprachausbildung ein, die durch einen curricular integrierten, einjährigen Aufenthalt an einer chinesischen Partneruniversität besonders vertieft wird. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung werden spezifische china- und ostasienbezogene Fragestellungen, Hilfsmittel, Techniken sowie die Geschichte der Chinaforschung behandelt. Ebenso werden die Methoden und Theorien des Faches vermittelt. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten anleitend eingeführt. Während des Auslandsjahres in China erhalten die Studierenden die Möglichkeit, unter Anleitung einer chinesischen Hochschullehrerin oder eines chinesischen Hochschullehrers erste eigenständige Forschungserfahrung in China zu sammeln und die Ergebnisse auf Englisch und Chinesisch zu präsentieren. Das Studium befasst sich mit der Geschichte, Kultur, Religion, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft Chinas im ostasiatischen Kontext und einer kritischen Reflexion.

(2) In dem Studienbereich Chinastudien fokussiert auf die sozial- oder kulturwissenschaftliche Auseinandersetzung mit China. Die gewählte Ausrichtung wird durch das Studium an der Partnerhochschule vertieft, sodass ein Einblick in chinesische wissenschaftliche Diskurse ihrer jeweiligen Ausrichtung möglich ist. In dieser Phase des Studiums werden die Studierenden an relevante theoretische Fragestellungen und Methoden aus den Bereichen der Geschichts- und Kulturwissenschaften bzw. der Politik- und Sozialwissenschaften herangeführt und lernen diese auf den Arbeitsgegenstand zu übertragen und anzuwenden.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung. In der Studienfachberatung können

ebenfalls Fragen und Organisatorisches zum integrierten Auslandsstudium geklärt werden.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Bachelorstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 240 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Bachelorstudiengang gliedert sich in:

1. das Kernfach im Umfang von 190 LP einschließlich eines integrierten Auslandsstudiums in China im Umfang von 50 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,
2. den affinen Bereich im Umfang von 20 LP und
3. Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP einschließlich 10 LP im Auslandsstudium in China.

(2) Im Kernfach sind drei Studienbereiche wie folgt zu absolvieren:

1. Studienbereich Spracherwerb im Umfang von 100 LP; es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Grundmodul: Chinesisch I (10 LP),
 - Grundmodul: Chinesisch II (10 LP),
 - Grundmodul: Chinesisch III (10 LP),
 - Grundmodul: Chinesisch IV (10 LP),
 - Aufbaumodul: Chinesisch Intensiv in China A (20 LP),
 - Aufbaumodul: Chinesisch Intensiv in China B (20 LP),
 - Modul: Fortgeschrittenes Chinesisch I (10 LP) und
 - Modul: Fortgeschrittenes Chinesisch II (10 LP).

2. Studienbereich Chinastudien im Umfang von 85 LP, neben der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP sind folgende Module Bestandteil dieses Studienbereichs:

a) Pflichtmodule: Folgende Module sind zu absolvieren:

- Einführungsmodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung (10 LP),
- Einführungsmodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung (10 LP),
- Modul: Interkulturelle Chinastudien (10 LP) und
- Modul: Chinese Studies in China (10 LP).

b) Wahlpflichtmodule: Jeweils eines der folgenden zwei Module ist zu wählen und zu absolvieren:

- Aufbaumodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung I (10 LP) oder
- Aufbaumodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung I (10 LP)
- und
- Aufbaumodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung II (10 LP) oder
- Aufbaumodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung II (10 LP)
- und
- Vertiefungsmodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung I (10 LP) oder
- Vertiefungsmodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung I (10 LP)
- und
- Vertiefungsmodul: Sozialwissenschaftliche Chinaforschung II (5 LP) oder
- Vertiefungsmodul: Kulturwissenschaftliche Chinaforschung II (5 LP).

3. Studienbereich Allgemeine Ostasienkunde im Umfang von 5 LP

- Modul: Ostasien (5 LP).

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Grundmodule „Chinesisch I“ (10 LP), „Chinesisch II“ (10 LP), „Chinesisch III“ (10 LP) und „Chinesisch IV“ (10 LP), die Einführungsmodule „Sozialwissenschaftliche Chinaforschung“ (10 LP) und „Kulturwissenschaftliche Chinaforschung“ (10 LP), die Aufbaumodule „Sozialwissenschaftliche Chinaforschung I“ (10 LP), „Kulturwissenschaftliche Chinaforschung I“ (10 LP), „Sozialwissenschaftliche Chinaforschung II“ (10 LP), „Kulturwissenschaftliche

Chinaforschung II“ (10 LP), die Vertiefungsmodule „Sozialwissenschaftliche Chinaforschung II“ (5 LP) und „Kulturwissenschaftliche Chinaforschung II“ (5 LP) sowie das Modul „Ostasien“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die Lehreinheiten, die an der Partneruniversität in China erbracht werden, wird auf die jeweilige Ordnung verwiesen. Für die Module „Fortgeschrittenes Chinesisch I“ und „Fortgeschrittenes Chinesisch II“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots der Freien Universität Berlin werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Einführungskurse (EK) führen auf der Grundlage von exemplarischen Kenntnissen in grundlegende Fragen und Zusammenhänge sowie methodische und theoretische Grundlagen ein. Sie dienen der Vermittlung von für wissenschaftliches Arbeiten notwendigem Grundwissen. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Diskussionen auf der Grundlage von Arbeitsaufträgen aus dem Selbststudium sowie Gruppenarbeiten. Die aktive Mitgestaltung der Kurse durch Studierende ist möglich.
2. Sprachpraktische Übungen (spÜ) dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten. Die Lehrform 'Sprachpraktische Übung' entspricht zu 50% der Lehrform 'Konversationsübung' und zu 50% der Lehrform 'Lektürekurs' im Sinne der Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung – KapVO).
3. Seminare (S) dienen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. In Gruppen sind von Studierenden selbstständig organisierte und von Dozenten betreute Kleingruppen, die der begleitenden Bearbeitung des Projektes dienen.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden.

Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning- Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Affiner Bereich

(1) Die Module des affinen Bereichs erweitern das fachwissenschaftliche Spektrum. Zusammen mit den Modulen des Kernfaches sollen die Module des affinen Bereichs den Studierenden ein erweitertes, aber in sich geschlossenes qualifikatorisches Profil verschaffen.

(2) Die Module des affinen Bereichs und die darin erbrachten Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches oder des Studienbereichs der ABV übereinstimmen.

(3) Wählbar sind Module der Fachbereiche und Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern den Studierenden des Bachelorstudiengangs die Wählbarkeit durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs zugesichert worden ist. Dies gilt für Module der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Module, deren Ziele und Inhalte werden Studieninteressierten sowie Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben. Besonders empfohlen werden die Module aus den Regionalstudien, aus dem Bereich der Geschichts- und Kulturwissenschaften sowie aus der Wirtschaftswissenschaft, Politikwissenschaft und Sozial- und Kulturanthropologie.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die jeweiligen Studienordnungen, auf die mit Bekanntgabe der im affinen Bereich wählbaren Module rechtzeitig und in geeigneter Form hingewiesen wird.

§ 10 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studierenden über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) beschrieben. Für die Lehreinheiten im Rahmen der ABV, die an der Partneruniversität in China erbracht werden, wird auf die jeweilige Ordnung verwiesen.

(3) Der Studienbereich ABV umfasst ein obligatorisches Berufspraktikum sowie unterschiedliche Kompetenzbereiche, die berufsrelevante Qualifikationsfelder abdecken. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs und die Unterstützung bei der Wahl des Praktikums wird von der Studienfachberaterin bzw. dem Studienfachberater in Verbindung mit der ABV- Koordinationsstelle des Fachbereichs sowie dem Career Service der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(4) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen.

(5) Im Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikation wird das Modul „Vormodernes Chinesisch“ (5 LP) angeboten. Für dieses Modul wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang China-studien/Ostasienwissenschaften des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

§ 11 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Chinastudien nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu bewerten.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von insgesamt mindestens 110 LP im Kernfach des Bachelorstudiengangs, einschließlich des Aufbaumoduls „Sozialwissenschaftliche Chinaforschung II“ (10 LP) oder des Aufbaumoduls „Kulturwissenschaftliche Chinaforschung II“ (10 LP), absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorar-

beit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit dem*der Betreuer*in das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Frist-einhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bachelorarbeit soll etwa 9.000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Bachelorarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Bachelorarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Die Bachelorarbeit wird von einem wissenschaftlichen Kolloquium begleitet. Es werden die Thesen und Arbeitsfortschritte präsentiert und unter Anleitung durch den*die Betreuer*in reflektiert. Die Teilnahme am Kolloquium ist obligatorisch.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende zu versichern, dass sie*er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in drei maschinenschriftlichen, gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll der*die Betreuer*in der Bachelorarbeit eine*r der Prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Institut für Sinologie/Chinastudien des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist.

(9) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche An-

rechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 12

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 13

Integriertes Auslandsjahr

(1) Im Bachelorstudiengang ist ein einjähriges Auslandsstudium an einer chinesischen Partneruniversität curricular integriert, das im fünften und sechsten Fachsemester zu absolvieren ist. Die im Rahmen des Auslandsstudiums erbrachten Leistungen sind Teil des Bachelorstudiengangs.

(2) Die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen sind in einer zwischen der Freien Universität Berlin und der zuständigen Stelle der Zielhochschule geschlossenen vertraglichen Vereinbarung geregelt. Diese Vereinbarung enthält auch die Regelung über die Dauer des Auslandsstudiums, die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte sowie den Erlass der ggf. anfallenden Studiengebühren.

(3) Der oder die Beauftragte für Stipendienprogramme informiert die Studierenden über die Möglichkeit einer finanziellen Förderung hinsichtlich der Reise- und Aufenthaltskosten und unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Weiter wird den Studierenden empfohlen, während des Auslandsaufenthalts das Berufspraktikum zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service und die oder der vom Fachbereichsrat bestellte Praktikumsbeauftragte.

(5) Über die an der chinesischen Partneruniversität erbrachten Leistungen im Modul „Chinese Studies in China“, in den Aufbaumodulen „Chinesisch Intensiv in China A“ und „Chinesisch Intensiv in China B“ wird von der chinesischen Partneruniversität eine separate Bescheinigung ausgestellt. Von den an der chinesischen Partneruniversität erbrachten Leistungen im Umfang von insgesamt 60 LP werden im Bereich der ABV Leistungen im Umfang von insgesamt 10 LP in den Wahl-erneinheiten Fremdsprachen, Informations- und Me-

dienkompetenz, Gender- und Diversity-, Organisations- und Managementkompetenz, Personale und soziale kommunikative Kompetenz, Fachnahe Zusatzqualifikation oder Praktikum erbracht, die jeweils nicht differenziert bewertet werden. Für die verbleibenden Leistungen im Umfang von insgesamt 50 LP, die differenziert bewertet werden und in die Gesamtnote eingehen, gilt folgende Umrechnungstabelle:

Chinesisches Notenschema	Notenschema FU
100–94	1,0
93–90	1,3
89–86	1,7
85–82	2,0
81–78	2,3
77–74	2,7
73–70	3,0
69–66	3,3
65–62	3,7
61–60	4,0
Unter 60	5,0 (Nicht bestanden)

§ 14 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 11 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) In die Gesamtnote fließen die Leistungen, die an der chinesischen Partneruniversität nach Umrechnung

gemäß § 10 Abs. 5 und die an der Freien Universität Berlin erbracht wurden, im jeweiligen Verhältnis der eingebrachten LP ein. Hiervon ausgenommen sind die Leistungen im Bereich der ABV, die nicht in die Gesamtnote eingehen.

(5) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (Bachelor of Arts) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien vom 18. April 2018 (FU-Mitteilungen 24/2018, S. 506) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2026 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortliche oder den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeits-

aufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Studienbereich Spracherwerb

Aufbaumodul: Chinesisch Intensiv in China A			
Hochschule und Institut: Chinesische Partneruniversität			
Modulverantwortliche/r: Dozent*innen der Lerneinheit			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind fähig, am Ende des Auslandsjahres auf dem Level HSK 5 oder höher in Chinesisch zu kommunizieren, Texte zu lesen und zu verfassen. Sie sind in der Lage, sich zu ausgewählten Themengebieten fachlich zu unterhalten, zu argumentieren und fachsprachliche Texte zu den behandelten Themen zu verstehen und wiederzugeben. Sie können gelesene Texte und Inhalte aus Diskussionen wiedergeben und präsentieren und besitzen fundierte Kenntnisse sowie einen erweiterten Wortschatz zu den behandelten Themengebieten.			
Inhalte: Gegenstand sind didaktisierte und authentische chinesische Texte aus Medien, Literatur, Mittelstufen-Lehrwerken. Die Studierenden setzen sich mit Phänomenen der chinesischen Schriftsprache auseinander und schulen das Hörverstehens- und die Konversation auf Mittelstufenniveau. Gegenstand des Studiums ist das Abfassen chinesischesprachiger Texte, Handouts und Präsentationen			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	6	Übungen zum Hörverständnis und zur mündlichen Kommunikation, schriftliche Selbststudienaufgaben und Tests, mündliche Präsentationen	Präsenzzeit 360
Sprachpraktische Übung	6		Vor- und Nachbereitung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Prüfungsform der Studien- bzw. Prüfungsordnung der jeweiligen Partnerhochschule	
Modulsprache:		Chinesisch	
Arbeitsaufwand insgesamt:		600 Stunden	20 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien	

Aufbaumodul: Chinesisch Intensiv in China B			
Hochschule und Institut: Chinesische Partneruniversität			
Modulverantwortliche/r: Dozent*innen der Lerneinheit			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können sich in einem chinesischsprachigen Umfeld bewegen und beherrschen die Kommunikation im Alltag an einer chinesischen Hochschule. Lesen: Sie können den Inhalt eines chinesischsprachigen Sachtextes im Detail verstehen, sofern schwierige Passagen mehrmals gelesen werden sowie unbekannte Inhalte aus dem Kontext erschließen. Hör- und Sehverstehen: Sie können in Gesprächen oder Präsentationen Informationen, Ideen und Meinungen zu gesellschaftlichen und fachlichen Themen in wesentlichen Teilen verstehen, sofern diese in chinesischer Hochsprache stattfinden. Wiedergeben: Sie sind in der Lage, gelesene Fachtexte und Diskussionen mit eigenen Worten wiederzugeben.			
Inhalte: Gegenstand sind didaktisierte und authentische chinesische Texte aus Medien, Literatur, Mittelstufen-Lehrwerken. Die Studierenden setzen sich mit Phänomenen der chinesischen Schriftsprache auseinander und schulen das Hörverstehens- und die Konversation auf Mittelstufenniveau. Gegenstand des Studiums ist das Abfassen chinesischsprachiger Texte, Handouts und Präsentationen unter Verwendung fachsprachlicher Redemittel.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	6	Übungen zum Hörverständnis und zur mündlichen Kommunikation, schriftliche Selbststudienaufgaben und Tests, mündliche Präsentationen	Präsenzzeit 360
Sprachpraktische Übung	6		Vor- und Nachbereitung 120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Prüfungsform der Studien- bzw. Prüfungsordnung der jeweiligen Partnerhochschule	
Modulsprache:		Chinesisch	
Arbeitsaufwand insgesamt:		600 Stunden	20 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien	

2. Studienbereich: Chinastudien

Modul: Interkulturelle Chinastudien			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind umfassend auf den China-Aufenthalt vorbereitet. Sie kennen das chinesische Universitäts-system und haben sich bereits mit Fragen und Herausforderungen des Studiums in China eingehend beschäftigt. Sie sind mit Unterschieden zwischen dem chinesischen und deutschen Unterrichtsstil an Hochschulen und im wissenschaftlichen Arbeiten vertraut. Des Weiteren werden die Grundregeln sozialen Umgangs in China und die relevanten Aspekte der chinesischen Gesetze beherrscht. Sie kennen exemplarische Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens und der wissenschaftlichen Methoden. Weiterhin sind sie mit Aufbau und Regelungen der jeweiligen Partnerhochschule vertraut. Sie sind in der Lage, Gender- und Diversityaspekte im täglichen Handeln zu berücksichtigen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt Kenntnisse zum chinesischen Hochschulsystem und zum Campusleben. Dazu gehören Regeln des sozialen Umgangs in China und relevante gesetzliche Bestimmungen. Außerdem befasst sich das Modul mit Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und den dazugehörigen Rahmenbedingungen in China. Zentrale Aspekte des interkulturellen Austausches und der für einen Auslandsaufenthalt notwendigen interkulturellen Kompetenzen werden vermittelt. Anhand eines exemplarischen Themas werden Kenntnisse der chinesischen Forschungslandschaft vertieft und die Durchführung von Forschungsprojekten, die während des Studienaufenthaltes im Anschluss an die Absolvierung dieses Moduls durchgeführt werden sollen, reflektiert und gemeinsam vorbereitet. Anhand dieser Forschungsprojekte wird auch das wissenschaftliche Diskutieren geübt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen-stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	3	Diskussionsbeteiligung, Referat, Vorbereitende Lektüre englisch- und chinesischsprachiger Texte	Präsenzzeit EK 45
Seminar	3		Vor- und Nachbereitung EK 105
			Präsenzzeit S 45
			Vor- und Nachbereitung S 105
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch, Englisch, Chinesisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien	

Modul: Chinese Studies in China			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Partneruniversität			
Modulverantwortliche/r: Dozent*innen			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen je nach Schwerpunktsetzung über vertiefte wissenschaftliche Fachkenntnisse zu China in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Geschichte, Recht, Literatur und Kultur aus der chinesischen und internationalen Forschung. Sie sind in der Lage, am Beispiel Chinas gesellschaftliche Zusammenhänge und Prozesse in ihrer historischen Entwicklung zu erkennen und sie systematisch und kritisch zu analysieren. Sie wenden Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens im Kontext China sowie im chinesischsprachigen Umfeld an und besitzen die Fähigkeit, chinabezogene Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Sie sind mit den Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens in China vertraut.			
Inhalte: Es werden Kurse zu verschiedenen Themen aus den Bereichen Geschichte und Kultur sowie Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Chinas besucht. Außerhalb der Präsenzzeit führen die Studierenden die im Modul „Interkulturelle Chinastudien“ vorbereiteten individuellen Forschungsprojekte durch.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Vor- und nachbereitende Lektüre von Fachliteratur, Teilnahme an Diskussionen, Durchführung von Recherchen, auch im Rahmen des eigenen Projekts	Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 60
Seminar	2		Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Prüfungsform der Studien- bzw. Prüfungsordnung der jeweiligen Partnerhochschule	
Modulsprache:		Englisch (ggf. Chinesisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Jahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Integrierte Chinastudien	

Semester	Spracherwerb 100 LP		Chinastudien 85 LP		Ostasien- kunde 5 LP	Affiner Bereich 20 LP	Studienbereich ABV 30 LP
1. FS 30 LP	Grundmodul Chinesisch I 10 LP		Einführungsmodul Sozialwissenschaftliche Chinaforschung 10 LP	Einführungsmodul Kulturwissenschaftliche Chinaforschung 10 LP	Modul: Ostasien 5 LP	Modul im Umfang von 5 LP	Modul im Umfang von 5 LP
	Grundmodul Chinesisch II 10 LP						
3. FS 30 LP	Grundmodul Chinesisch III 10 LP		Aufbaumodul Sozialwissenschaftliche Chinaforschung I oder Aufbaumodul Kulturwissenschaftliche Chinaforschung I 10 LP			Modul im Umfang von 5 LP	
4. FS 30 LP	Grundmodul Chinesisch IV 10 LP		Aufbaumodul Sozialwissenschaftliche Chinaforschung II oder Aufbaumodul Kulturwissenschaftliche Chinaforschung II 10 LP	Modul Interkulturelle Chinastudien 10 LP			
	5. FS 30 LP	Aufbaumodul Chinesisch Intensiv in China A 20 LP			Chinese Studies in China 10 LP		Modul/Module im Umfang von 10 LP
6. FS 30 LP	Aufbaumodul Chinesisch Intensiv in China B 20 LP						
7. FS 30 LP	Modul Fortgeschrittenes Chinesisch I 10 LP		Vertiefungsmodul Sozialwissenschaftliche Chinaforschung I oder Vertiefungsmodul Kulturwissenschaftliche Chinaforschung I 10 LP			Modul im Umfang von 5 LP	Vormodernes Chinesisch 5 LP oder anderes Modul im Umfang von 5 LP
	8. FS 30 LP	Modul Fortgeschrittenes Chinesisch II 10 LP		Vertiefungsmodul Sozialwissenschaftliche Chinaforschung II oder Vertiefungsmodul Kulturwissenschaftliche Chinaforschung II 5 LP		Modul im Umfang von 5 LP	
		Bachelorarbeit 10 LP					

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Integrierte Chinastudien

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 11. Januar 2023 (FU-Mitteilungen 7/2023) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 240 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Integrierte Chinastudien, davon • 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit	190 (...)	n,n
Affine Bereiche	20 (...)	n,n
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (0)	n,n

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Urkunde

Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Integrierte Chinastudien

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 11. Januar 2023 (FU-Mitteilungen 7/2023)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses